

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 4

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sowie in der verminderten Anzahl der die Jahresbeiträge bezahlenden Mitglieder begründet ist.

Indem wir die Erwartung aussprechen, es werde sich die Offiziersgesellschaft von diesem Rückschlage bald wieder erholen, knüpfen wir daran die Hoffnung, sie möchte immer mehr von ihrer hohen Pflicht beseelt bleiben: „die Waffenkameraden unserer Vaterstadt einander nicht nur auf dem Felde der Ehre, sondern auch im zivilen Leben zu nähern.“

Luzern, 7. Nov. 1890.

Namens der Offiziersgesellschaft der
Stadt Luzern,

Der Aktuar: Der Präsident:

Franz Zelger, Oberlt. C. Segesser, Hptm.

Feldzugserinnerungen eines Fünfunddreissigers 1870/71. Von H. Ehrenberg, Landwehrlieutenant z. D. Mit 3 Karten. 116 S. Rathenow, Verlag von Max Babenzien. Preis Fr. 2. 70.

Es erscheinen in Deutschland in der neuesten Zeit etwas viele Feldzugserinnerungen. Der Verfasser ist anno 1870/71 auch dabei gewesen. Es hat ihn dieses veranlasst, seine Erlebnisse der Mitwelt zu erzählen. Als einjähriger Freiwilliger bei der 7. Kompagnie des Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35 hat er den Feldzug mitgemacht. In dem Vorwort sagt er: „Möge Jung-Deutschland aus den schlichten Aufzeichnungen eines alten Freiwilligen erschen, wie es im Kriege zugeht!“ Erst war das Regiment, bei welchem der Verfasser sich befand, bei dem Zernungskorps vor Metz, dann marschirte es an die Loire und nahm an den Kämpfen in der Gegend von Orleans und Le Mans Theil. Die letztern bilden den interessantesten Theil der Darstellung.

Eidgenossenschaft.

— (Hrn. Oberstlieutenant Oskar von Sury), Instruktor I. Klasse der Kavallerie, ist vom Bundesrath die aus Gesundheitsrückichten nachgesuchte Entlassung von dieser Stelle unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 31. März 1891 ertheilt worden.

Wir wollen den treuen Kameraden, den Mann beseelt von den ritterlichsten Gesinnungen nicht scheiden lassen, ohne ihm ein Lebewohl zuzurufen!

— († Herr Alt-Nationalrath Gideon Thommen) von Waldenburg, gestorben 59 Jahre alt den 18. Dezember 1890, hat seine Liebe zu der eidg. Armee durch ein Vermächtniss von Fr. 2000 an den eidg. Winkelriedfond beurkundet. Der Bundesrath hat das Vermächtniss den Kindern des Verstorbenen bestens verdankt.

— (Militär-Literatur.) Im Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau ist von Hrn. Hauptmann Julius Meyer eine sehr lehrreiche Broschüre: „Die Bedeutung mobiler Panzer für die schweizerische Landesbefestigung“ erschienen. Wir wünschen der interessanten Schrift eines Fachmannes eine ihrer Wichtigkeit entsprechende Verbreitung.

— (Militärische Betrachtungen aus der Tessiner-Okkupation) ist die Aufschrift eines in Nr. 8 des „Bund“ von einem Offizier veröffentlichten Artikels, welchem wir einige Angaben über Effektaustausch, Eisenbahntransport und die Mängel unseres Wachtdienstreglements entnehmen wollen. Derselbe spricht sich u. A. wie folgt aus: „Bei unserer kurzen Dienstzeit sollte das Geschäft des Effektaustausches, wie die Waffenkontrolle ausserhalb der gesetzlichen Dienstzeit vorgenommen werden können, was gewiss auch leicht durchführbar wäre.

„Vor Allem müsste hiezu der Grundsatz aufgestellt werden: „Kein Wehrmann wird aus einem Dienste entlassen, ohne dass seine Bekleidung und persönliche Ausrüstung in feldmässig tadellosem Zustande sich befinde.“ Um dies zu erzielen, wäre es nothwendig, jeweilen an jedem Entlassungstage eine gewisse personelle Detailinspektion vorzunehmen und alle diejenigen Leute, welche fehlende oder defekte Gegenstände aufweisen, nebst den zum Austausch berechtigten Unteroffizieren in ein Detachement zu vereinigen, welches nach Entlassung der übrigen Mannschaft in die Magazine geführt würde, um den Ersatz, resp. Austausch zu bewerkstelligen. Durch solche Verlegung des Austauschgeschäftes auf den Entlassungstag würde das Arbeitsprogramm am Einrückungstage ganz bedeutend entlastet und zugleich erzielte man den Vortheil einer bessern Kontrolle über die persönliche, in den Händen der Mannschaft sich befindliche Ausrüstung. Jeder Offizier weiss, dass bei den Eintrittsinspektionen alle fehlenden und mangelhaften Ausrüstungsgegenstände fast regelmässig mit den Worten entschuldigt werden: „Dies ist mir im letzten Dienste gebrochen, vertauscht oder verloren worden.“

„Wenn aber einmal kein Mann mehr aus dem Dienste mehr entlassen würde, ohne mit vollständig tadelloser Ausrüstung versehen zu sein, so fiel obige unkontrollirbare Entschuldigung von selbst dahin und mit Strenge würde man alsdann von der Mannschaft verlangen können, dass sie ebenso tadellos jedesmal in Dienst trete. Bei den alljährlich gleichzeitig mit den Waffeninspektionen vorzunehmenden Inspektionen über Kleidung und Ausrüstung sollte die Mannschaft diesbezüglich genau kontrolirt werden. Bei mangelhafter Ausrüstung liesse sich dann mit Sicherheit Vernachlässigung seitens des Mannes oder ausserdienstlicher Gebrauch seiner Effekten nachweisen, da beim letzten Dienstaustritt der Mann seine Ausrüstung in gutem Zustande nach Hause miterhielt. Solche Leute aber wären strafbar und könnten ähnlich den Nachschliesspflichtigen angehalten werden, zu einer bestimmten Zeit und auf ihre Kosten im kantonalen Magazin ihre Ausrüstung wieder in Stand zu setzen.

„Durch Verlegung des Effektaustausches auf die Entlassungstage und ausserdienstliche Ergänzung durch die Nachlässigen ergäben sich somit folgende Vortheile: 1. Besondere Kontrolle über die persönliche Ausrüstung; 2. schnellere Mobilisation; 3. Zeitgewinnung für die Unterrichtskurse.

„Ein fernerer Punkt, der zu einigen Erwägungen Anlass gibt, ist der militärische Eisenbahntransport, bei welchem es nicht bei allen Bataillonen gleichmässig befriedigend zu- und herging. Meist nahm das Einladen viel zu viel Zeit in Anspruch, so dass einzelne Bataillone, die fast eine Stunde vor Abfahrt des Zuges am Bahnhofe erschienen, bis zu diesem Zeitpunkt kaum fertig wurden mit Einsteigen. Der Fehler lag hier einerseits an der Organisation, andererseits an ungenügender Einübung der Truppe. Es wäre daher in Zukunft empfehlenswerth auch dieser Seite militärischer Thätigkeit in den Unterrichtskursen grössere Aufmerksamkeit zu schenken, wobei namentlich auch auf bessere

Instruktion der Unteroffiziere in den Befugnissen eines Wagenchefs hingewirkt werden sollte. Meist wurden die jüngeren Offiziere zu diesem Posten herangezogen, was mir jedoch vom Standpunkt der Disziplin als unzulässig erscheint. Bei längeren Eisenbahntransporten ist es selbstverständlich, dass die Mannschaft aus Langeweile auf allen möglichen Zeitvertreib verfällt, der, wenn auch statthaft, immer dem Ansehen der im Wagen befindlichen Offiziere schadet.

„Während des vierwöchentlichen Aufenthalts im Tessin haben sich die frühern guten Erfahrungen bezüglich der Blousen und Gamaschen wiederum bestätigen lassen. Beide Kleidungsstücke sind im Felde ausserordentlich bequem und mit Recht darf der Zeitpunkt begrüsst werden, wo unsere gesammte Infanterie damit versehen sein wird. Ja es lässt sich selbst die Frage aufwerfen, ob unser Waffenrock, dem verschiedene Mängel anhaften, nicht zweckmässig durch eine zweite, etwas hübscher ausgestattete Blouse ersetzt werden könnte.

„Vorzüglich bewährt haben sich auch die Kompagniewagen, wodurch namentlich Unterkunft und Verpflegung bei den einzelnen Kompagnien wesentlich erleichtert und gefördert wird und diese selbst viel beweglicher und unabhängiger gestaltet wurden.

„In Bezug auf die Instruktion hat sich dagegen mit spezieller Rücksicht auf die Aufgabe unserer Bataillone im Tessin ein bedeutender Uebelstand fühlbar gemacht, der seine Begründung in der Unvollständigkeit unseres Wachdienstreglementes hat. Den Verhältnissen entsprechend, in welchen unsere Truppen im Inlande zur Verwendung kommen können, muss das jetzige Wachdienstreglement ohne Zweifel einer vollständigen Umarbeitung unterworfen und anderseits dem Wachdienste in unsern Instruktionkursen noch grössere Berücksichtigung geschenkt werden.“

Ausland.

Frankreich. (Das neue schweizerische Exerzierreglement wird in der „France militaire“ besprochen und wegen seiner Kürze günstig beurtheilt. Nach genanntem Blatt enthält dasselbe nur 353 Paragraphen auf 149 Seiten. Besonders sei zu begrüssen, dass mit dem System gebrochen worden sei, welches die Zeit mit den Kleinigkeiten der Handgriffe, den Seiltänzerkünsten der viereckigen Bewegungen (les acrobates des mouvements carrés) oder im Kreis u. s. w. verloren habe, obgleich man davon behauptete, dass dieses im Frieden ein Disziplinierungsmittel sei.

Frankreich. (Das kleinkalibrige Repetirgewehr) ist nunmehr bei allen Linien-, gemischten und bei den drei ersten Bataillonen der Territorial-Regimenter ausgegeben worden. Dieses erlaubt, die Gewehre Modell 1874 vom Frühling an zurückzuziehen. Eine Schwierigkeit bieten die grossen Vorräthe alter Munition. Die „France militaire“ wünscht, dass keine einzige solche Patrone mehr verschossen werde. Wir glauben mit Unrecht — denn Schiessen lernt man nur mit viel Schiessen, nicht viele Schüsse an einem Tag, sondern durch längere Zeit fortgesetzte Uebungen. Zu diesem Zweck kann die alte Munition ganz gute Dienste leisten. Allerdings damit muss man den Nachtheil in Kauf nehmen, dass der Soldat in der Kaserne zwei Gewehre haben, kennen und im Stande halten muss.

Frankreich. († Admiral Aube), geboren 1826 in Toulon, ist ebenda am 31. Dezember v. J. gestorben. Derselbe war früher Marineminister und hat mehrere verdienstliche Schriften, darunter eine über Vertheidigung der Küsten und Kolonien, über das neue Seerecht u. s. w. veröffentlicht.

Turin. (Unfälle.) Oberst Cherubini, Lehrer an der Kriegsschule, ist beim Vorzeigen der fremden Gewehre von einem japanesischen Offizier, der Unvorsichtigkeiten beging, durch einen Schuss, glücklicherweise nicht schwer, verwundet worden. In Reggio i. E. ist während des Reitunterrichts der Unteroffiziere eines Artillerieregiments das Dach der Reitschule unter der Schneelast eingestürzt. Es gab mehrere Tode und Verwundete.

England. (Der Gewehrkrach.) (Korr.) Das anfangs sehr gelobte englische Repetirgewehr wird in der Presse lebhaft angegriffen. Niemand, weder der Kriegsminister noch die Gewehrkommission, wollen die Verantwortung für die bei Annahme des Modells begangenen Missgriffe übernehmen.

Das angesehenste Blatt Englands, die „Times“ schreibt: In der Repetirgewehrfrage hat das Kriegsministerium nicht nur nicht die Wahrheit gesprochen, sondern im Gegenheil alles gethan, um eine unabhängige Untersuchung im Lande zu verunmöglichen und rund jede Kritik zu verhindern (vide „Times“ vom 12., 13., 15. u. 18. Nov.). Auf die Bemerkung des Kriegs-Staatssekretärs, dass ihn die Sache nichts angehe, da er, nicht Fachmann, sich in waffentechnischen Fragen auf die Kommission (deren Mitglieder er mit Namen anführt) verlassen müsse, entgegnet die „Times“: „Gewiss eine prächtige Liste, nur schade, dass wir darin keinen wirklichen Fachmann finden; die Mitglieder der Kommission verstanden von dem Geschäft ungefähr so viel oder so wenig, als der Herr Minister von sich selbst bezeugt. Ihr Orakel war ein staatlicher Beamteter, Patentinhaber, und mit diesem flickten sie das Gewehr zusammen, mit welchem sie dann das Land beglückten.“ „Wer trägt aber die Schuld?“ fragt die „Times“ weiter, „wer ist dem Lande verantwortlich, wenn ein solch' schwerer Missgriff sich ereignet?“ Die Antwort lautet: „Gar Niemand, denn in diesem Fall verkriecht sich Jeder hinter die Andern.“ St.

Russland. (Invalidenfonds.) Im Laufe des Jahres 1890 erhielten aus dem russischen Invalidenfonds 2185 Offiziere Unterstützungen. Von diesen waren 755 noch aktiv, 1430 inaktiv. Mehr als der dritte Theil dieser Verwundeten — 871 — wurden im Feldzuge 1877/78 Invalide, zwei haben noch Wunden aus dem Jahre 1812. Dem Range nach sind unter den 2185 Offizieren 170 Generale, 710 Staboffiziere, und 1395 Offiziere niederer Chargen. Die Zahl der aus diesen Mitteln ferner noch unterstützten Wittwen belief sich auf 1387.

Verlag von Ernst Kuhn in Biel.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Schicksale der Schweizerregimenter in Napoleons des I. Feldzug nach Russland 1812 von Dr. A. Maag.

Mit einer Orientierungskarte des russischen Kriegsschauplatzes, zwei Spezialkarten und artistischen Beilagen.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

(8^o 20¹/₂ Bogen.)

Preis brochirt 4 Fr.

Die erste Auflage dieses in patriotischem Sinne gehaltenen Buches ist von der Kritik allgemein so günstig beurtheilt worden, dass ich mich weiterer Anpreisungen enthalten kann.

Malaga rothgolden, oro fino	Fr. 1.80,	do. superior	Fr. 2.20
Jerez (Sherry, Xeres) fino	„ 1.70,	do. amoroso	„ 2.20
Madeira, fino	„ 1.70,	do. superior	„ 2.20
Oporto (Portwein), fino	„ 1.70,	do. extr. superior	„ 2.20

pr. ganze Flasche, franco nach jeder schweiz. Post- oder Bahnstation, in Kisten von 6 Fl. an, Packung frei.

Pfaltz & Hahn, Basel,
Südwein-Import- und Versandt-Geschäft. (1)